

Jagdrechte auf eigenem Grund und Boden Gebrauch gemacht haben, muß ich mich aufs entschiedenste für die Ertheilung der Amnestie erklären. Zu Motivirung dieser meiner Ansicht erlaube ich mir folgende Thatsache anzuführen. Mein Wohnort ist dicht an der preussischen Grenze, wo sich der Fall ereignete, daß ein Grundbesitzer, der auch in dem nahen Preußen angesessen war, wo die Jagd schon längst freigegeben ist, von der Jagd zurückkehrte. Der Jägerbursche versuchte, ihm bei der Rückkehr auf sächsischem Grund und Boden das Gewehr zu nehmen; es kam zu Thätlichkeiten, und der Vorgesetzte des unreifen Jägerburschen gab diesem den Auftrag: schieß' den Hund todt! Der Unreife führte zwar den Befehl sofort aus, verfehlte aber die vollkommene Vollziehung des Auftrages, indem er den Gutsbesitzer nur mit einem Streifschusse traf. Hierüber unzufrieden, veranstaltete er Schlägereien durch Bertheilung von Branntwein an Menschen, welche fähig sind, dergleichen Aufträge anzunehmen und auszuführen. Ohne mich länger hierbei zu verweilen, kennen Sie wohl Alle die Thätigkeit der Patrimonialgerichte, wenn es gilt, im Interesse ihrer Herrschaften zu arbeiten. Ich stimme daher dem Riedel'schen Antrage bei und ersuche unsere hohe Staatsregierung, für schleunigste Ausführung der so vielfach gewünschten Freigebung der Jagd zu sorgen, damit aus der Hasenjagd nicht noch eine Menschenjagd entstehe.

Abg. Börcke: Es haben mehrere Abgeordnete den Wunsch ausgesprochen, daß die Amnestie so schleunig als möglich oder sofort ins Leben trete. Es ist aber darüber eine bestimmte Erklärung noch nicht vorgetragen, namentlich ist darauf ein Antrag nicht gestellt, und ich wünschte hierüber den Unterantrag zu stellen, daß in die Worte des Riedel'schen Antrags, namentlich beim ersten und dritten Theile desselben, das Wort: „unverweilt“ hineingefügt werde.

Präsident Joseph: Der Abg. Riedel verlangt das Wort; da er aber bereits zweimal gesprochen hat, so habe ich die Kammer zu fragen: ob sie ihm noch einmal das Wort gestatten will? — Einstimmig Ja.

Abg. Riedel: Ich wollte noch einen Unterantrag stellen, ich werde es aber unterlassen; ich habe allerdings das Criminalgesetzbuch nicht vor mir gehabt, um darauf nähern Bezug zu nehmen; ich finde mich aber durch die Erklärung des Abg. Heubner vollkommen beruhigt, da in seinem Unteramendement enthalten ist, daß die Amnestie auf schwere und frühere Verbrechen sich nicht bezieht.

Präsident Joseph: Ich sehe mich genöthigt, den Abg. Börcke darauf aufmerksam zu machen, daß im dritten Theile des Riedel'schen Antrags das Wort: „schleunigst“ steht, daß es also eine Tautologie sein würde, wenn noch das Wort: „unverweilt“ in den dritten Theil käme, zumal hier auch noch das Wort: „sofort“ steht.

Abg. Börcke: Das hatte ich übersehen.

Präsident Joseph: Da Niemand weiter das Wort verlangt, so werde ich zur Abstimmung verschreiten. Der erste Theil des Antrags geht dahin: „Alle wegen der in dem Art. 275, ersten Abschnitte des Art. 276, den Art. 277, 278, 280 und 281 des Strafgesetzbuchs erwähnten Vergehen noch obschwebenden Untersuchungen sofort niederzuschlagen.“ Ich frage also die Kammer: ob sie mit Vorbehalt des beschränkenden Zusatzes des Abg. Heubner, welcher nach den Worten: „Artikel 276“ einzuschalten ist, diesen Antrag genehmigt? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Ich werde nun fragen: ob die Kammer nach den in diesem Antrage enthaltenen Worten:

„Artikel 276“ die Worte einzuschalten gedente: „den beiden ersten Abschnitten des Artikels 277“? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Der zweite Theil des Riedel'schen Antrags lautet in seinem ersten Abschnitte: „Alle deshalb erkannten, aber noch nicht verbüßten und bezahlten Strafen zu erlassen und in Wegfall zu bringen.“ Genehmigt die Kammer auch dies? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: In seinem zweiten Abschnitte lautet der Antrag: „Ingleichen alle hierunter erwachsenen und noch nicht berichtigten Kosten zu erlassen und in Wegfall zu bringen.“ Stimmt die Kammer auch diesem Antrage bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Der dritte Theil des Antrags lautet so: „Alle Staatsbürger, welche auf den Grund der angezogenen Artikel des Strafgesetzbuchs die bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben sollten, schleunigst wieder in dieselben einzusetzen.“ Nimmt die Kammer auch dies an? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Ich würde nun zu dem zweiten Theile unserer Tagesordnung übergehen, zu dem Heinze'schen Antrage, die Auswechslung der Landtagschriften betreffend. Der Antrag des Abg. Heinze ist in der zweiten Kammer modificirt worden, wie ich bereits in der letzten Sitzung mittheilte, nämlich auf Antrag des dortigen Vicepräsidenten Schaffrath ist er so gefaßt worden: „Alle gedruckten Arbeiten und Schriften der beiden Kammern allen übrigen deutschen Kammern mit der Bitte um gegenseitige Uebersendung der Schriften und Arbeiten derselben durch die Kanzlei zu übersenden, und zwar, so lange eine jede derselben versammelt, von Woche zu Woche, die andern aber am Schlusse des Landtags“; und ich habe zu erwarten, ob Jemand das Wort ergreifen will.

Abg. Heinze: Ich kann den Schaffrath'schen Antrag nur als eine höchst practische Ergänzung des Antrags betrachten, der von mir am 18. Januar gestellt worden ist, worin die Worte: „unverzüglich und regelmäßig per Post“ enthalten sind; diese werden in dem Schaffrath'schen Antrage dahin erläutert, daß während des Landtags die Zusendung der in Rede stehenden Landtagsmittheilungen u. s. w. wöchentlich erfolge, aber außerdem, d. h. wenn kein Landtag in den betreffenden deutschen Staaten gleichzeitig mit unserer landständischen Versammlung stattfindet, bloß am Schlusse unsers Landtages, womit ich mich ganz einverstanden erkläre.

Abg. Börcke: Ich wollte noch einen Wunsch aussprechen, nämlich den, daß für unsere Bibliothek das Reichsgesetzblatt angeschafft werde. Ich habe vor wenigen Tagen hiernach gefragt und mich nicht wenig gewundert, daß es nicht gehalten wird, also für die Kammer nicht zu existiren scheint.

Präsident Joseph: Ich werde mich selbst bemühen, diesem Wunsche zu entsprechen. Wünscht noch Jemand das Wort hierüber? Wenn nicht, so frage ich die Kammer: ob sie den von der zweiten Kammer angenommenen Antrag, den sie soeben vernommen hat, zu dem ihrigen machen will? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Unsere heutige Tagesordnung ist erschöpft, die nächste Sitzung beraume ich an auf Montag 11 Uhr und werde die Tagesordnung mittelst Zusendung von Karten Ihnen mittheilen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung  $\frac{1}{2}$  11 Uhr.